

Alles unter Kontrolle?

Die Tachoscheibe war gestern, digitale Technik ist heute



Foto: www.lw-heute.de

Digitales Fernsehen, Digitalkamera oder Digitalradio: Unsere komplette Welt ist mittlerweile digitalisiert – so ist auch für bestimmte Fahrzeuge seit dem 1. Mai 2006 (EG-Amtsblatt L 102 v. 11. April 2006) der digitale Tachograph Pflicht. Fahrer von Fahrzeugen mit über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht, die der Güterbeförderung dienen und die nicht von der Aufzeichnungspflicht befreit sind, sowie Busse mit mehr als neun Sitzplätzen, müssen ihre Lenk- und Ruhezeiten durch Fahrtenschreiber aufzeichnen lassen. Für Fahrzeuge, die ab Mai 2006 erstmalig zugelassen worden sind, ist ein digitales Aufzeichnungsgerät vorgeschrieben. 2011 fuhren europaweit bereits über 50 Prozent der betroffenen Fahrzeuge mit einem digitalen Tachographen – Tendenz steigend. Dieser ist durch die EU-Verordnung vor fünf Jahren als Nachfolge für die seit Jahrzehnten benutzten analogen Fahrtenschreiber Pflicht. So hat fast jedes Unternehmen mindestens ein Fahrzeug mit einem digitalen Tachographen ausgestattet und muss sich mit der Thematik der Unternehmer- und Fahrerkarten sowie der korrekten Datensicherung befassen.

Der digitale Tachograph speichert die Lenk-, Arbeits-, Bereitschaft- und Ruhezeiten in der Regel für ein Jahr. Zusätzlich werden noch weitere Informationen und Ereignisse wie beispielsweise Geschwindigkeit, Fahreridentifikation und Wartungsinformationen erfasst und gespeichert. Diese Informationen dienen zum einen dazu den Überwachungsbehörden genaue Aufzeichnungen über die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten und Geschwindigkeitsübertretungen zu hinterlassen und andererseits stellt es auch wichtige Daten für das Fahrzeug-Flottenmanagement zur Verfügung. Das digitale Kontrollgerätesystem besteht aus einem Weg- bzw. Geschwindigkeitsgeber, der Fahrzeugeinheit sowie den unterschiedlichen Kontrollgerätekarten. Allen digitalen Kontrollgeräten gleich sind zwei Chipkartenleser, ein integrierter Drucker zum Erstellen von Protokollen, ein Display, eine Echtzeituhr sowie die Bedienelemente.

CompendiumPlus
Institut für Weiterbildung
Kurt-Schumacher-Damm 16
49078 Osnabrück

Tel. +49 541 40659726
Fax +49 541 40659733

kontakt@CompendiumPlus.de
www.CompendiumPlus.de

Ansprechpartner:
Martin Lögering
Gerald Deutmeyer

Text: Christin Kröger

Für die Benutzung im Zusammenhang mit dem digitalen Tachographen sind vier verschiedenen Chipkartentypen vorgesehen:

- Unternehmenskarte: Auf der Unternehmenskarte werden die firmenrelevanten Daten gespeichert.
- Fahrerkarte: Die persönliche Fahrerkarte enthält die Informationen zum Fahrerstatus, vor allem die Lenk- und Ruhezeiten.
- Werkstattkarte: Die Werkstattkarte ist für die Wartung und Kalibrierung des Tachographen notwendig.
- Kontrollkarte/Behördenkarte: Die Behördenkarte dient den kontrollierenden Behörden wie etwa Polizei, Gewerbeaufsichtsamt dazu, Zugang zu den im Tachographen gespeicherten Daten zu erlangen.

Welche Daten wo gespeichert werden, legt die VO (EG) Nr. 3821/85 Anhang 1B fest. Die Speicherung der Daten erfolgt im Massenspeicher der Fahrzeugeinheit und auf den eingesteckten Kontrollgerätekarten. Im Massenspeicher werden die Daten über einen Zeitraum von mindestens 365 Tagen gespeichert. Der Zeitraum der Speicherung der Fahrerkarten beträgt mindestens 28 Tage. Diese Daten können auf der Anzeige des digitalen Kontrollgerätes dargestellt, ausgedruckt oder mit speziellen Geräten ausgelesen werden. Die Zugriffsrechte werden durch das Stecken der jeweiligen Kontrollgerätekarte geregelt. Das digitale Kontrollgerät ist so konstruiert, dass Daten bei einem durchschnittlichen Gebrauch für 365 Tage gespeichert werden. Wenn der Speicher voll ist, beginnt das Gerät die Daten zu überschreiben – zuerst Tag 1, dann Tag 2 etc. Die einzige Möglichkeit, Daten aufzubewahren ist, sie zeitorientiert herunterzuladen.

Alle weiteren wichtigen Informationen zu diesem Thema erfahren Sie in unserem eintägigem Kompaktseminar **„Der digitale Tachograf – Lenk- und Ruhezeiten rechtssicher aufzeichnen und vorhalten!** Hier lernen Sie alles über die aktuellen Bestimmungen im Bereich der Lenk- und Ruhezeiten, des Arbeitszeitgesetzes, der Tachografen- und Auswerttechnik und über eventuelle Ausnahmen von gesetzlichen Anforderungen. Stellen Sie so für Ihr Unternehmen sicher, dass mit Hilfe der neuen digitalen Aufzeichnungstechnik die Einhaltung von Lenk-, Ruhe- und Arbeitszeiten jederzeit rechtssicher aufgezeichnet und vorgehalten werden kann.

CompendiumPlus
Institut für Weiterbildung
Kurt-Schumacher-Damm 16
49078 Osnabrück

Tel. +49 541 40659726
Fax +49 541 40659733

kontakt@CompendiumPlus.de
www.CompendiumPlus.de

Ansprechpartner:
Martin Lögering
Gerald Deutmeyer

Text: Christin Kröger